

# Entgelte für den Zugang zu dem Gasversorgungsnetz der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH

Gültig ab 01.10.2007

Die Preise sind von der Bundesnetzagentur bis zum 31.12.2008 genehmigt.

## 1. Das Netzzugangsentgelt

setzt sich aus den in Pkt. 2.1. bis 2.6. definierten Bestandteilen zusammen. Es wird für die Netzentgelte weiterhin unterschieden zwischen Letztverbrauchern mit Leistungsmessung und nicht leistungsgemessenen Letztverbrauchern.

### 2.1 Arbeitsentgelt für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = GP_i + AP_i * M \text{ [€/Jahr ]}$$

M: jährliche Transportmenge [kWh]

i : Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M

GP : Grundpreis für Arbeit

AP : spezifischer Arbeitspreis

Die vorgenannte Formel gilt ausschließlich für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher. Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst auf Basis der letzten gemessenen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der Jahresrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung). Die Preisstufen sowie deren Grund- und spezifischen Arbeitspreise können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

### Grundpreise und spezifische Arbeitspreise für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher

Jahresverbrauch kWh/a	Grundpreis € / a	Arbeitspreis Ct/kWh
0 - 8.000	20,00	1,402
>8.000 - 20.000	40,00	1,152
>20.000 - 50.000	80,00	0,952
>50.000 - 200.000	120,00	0,872
>200.000 - 500.000	240,00	0,812
>500.000 - 1.500.000	480,00	0,764

Ein zusätzliches Leistungsentgelt wird für nicht leistungsgemessene Kunden nicht erhoben.

Die monatliche Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der gemessenen oder durch den Netzbetreiber festgelegten Monatsmenge mit dem, aus der voraussichtlichen Jahresmenge resultierenden spezifischen Arbeitspreis. Der jährliche Grundpreis wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet.

## 2.2 Arbeitsentgelt für leistungsgemessene Letztverbraucher

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = AP_i * M \text{ [€/Jahr ]}$$

M: jährliche Transportmenge [kWh]

i: Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M

GPA : Grundpreis für Arbeit

AP : spezifischer Arbeitspreis

Die vorgenannte Formel gilt ausschließlich für leistungsgemessene Letztverbraucher. Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst auf Basis der letzten gemessenen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der Jahresrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung). Die Preisstufen sowie deren Grund- und spezifischen Arbeitspreise können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

### Grundpreise für Arbeit und spezifische Arbeitspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

Jahresverbrauch	Arbeitspreis Ct/kWh
für die ersten 1,5 Mio kWh	0,447
für alle weiteren kWh	0,111

Die monatliche Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der gemessenen Monatsmenge mit dem aus der bestellten Jahresmenge resultierenden spezifischen Arbeitspreis. Der jährliche Grundpreis wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet.

## 2.3 Leistungsentgelt für leistungsgemessene Letztverbraucher

Das Leistungsentgelt LE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$LE = LP_i * P \text{ [€/Jahr ]}$$

P: maximale stündliche Transportleistung [kW] (Jahresmaximum)

i: Preisstufe, abhängig von der Transportleistung P

LP : spezifischer Leistungspreis

Die vorgenannte Formel gilt ausschließlich für leistungsgemessene Letztverbraucher. Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst auf Basis der maximalen Leistung des letzten Abrechnungszeitraumes. Sollte die tatsächliche maximale Leistung eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der Jahresrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung).

gemessene Höchstleistung	Leistungspreis €/ kW
für die ersten 800 kW	6,03

für alle weiteren kW

2,09

(1) Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Stundenmenge in kWh/h

## 2.4 Mess- und Abrechnungsentgelte

### Entgelte für Messung und Abrechnung

	Kunden ohne Leistungs- messung €/a	Kunden mit Leistungs- messung €/a
Messung und Abrechnung	16,60	546,00

Der jährliche Betrag für Messung und Abrechnung mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet.

## 2.5 Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe wird in Höhe des in der Tabelle angegebenen Satzes für jede gelieferte Kilowattstunde dem Netzzugangsentgelt hinzugerechnet.

	bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden ct/kWh	bei sonstigen Tariflieferungen ct/kWh
bis 25.000 Einwohner	0,51	0,22
bis 100.000 Einwohner	0,61	0,27
bis 500.000 Einwohner	0,77	0,33
über 500.000 Einwohner	0,93	0,40

Bei der Belieferung von Sondervertragskunden dürfen Höchstbeträge je Kilowattstunde von 0,03 Cent nicht überschritten werden. Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und den bestehenden Verträgen mit der Stadt Neumünster oder den von uns versorgten Gemeinden.

## 2.6 Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer fällt auf die in Punkt 2.1 bis 2.5 genannten Nettobeträge in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an.

### Hinweis:

**Die Netzentgelte gelten für das Gas-Verteilungsnetz der SWN - Stadtwerke Neumünster GmbH und enthalten die Netzentgelte aus vorgelagerten Netzen. Bei Änderungen der Netznutzungsentgelte des vorgelagerten Netzes werden diese nach deren Inkrafttreten in unser Preisblatt, rückwirkend zum Termin des Inkrafttretens, eingerechnet.**